

# Hygieneregeln bei Kochkursen für Teilnehmer(innen)

In den Kochkursen gelten die allgemeinen Hygieneregeln der Volkshochschule.

**Nachweispflicht für Teilnehmende lt. Coronaverordnung v. 26.09.21:** In der **Basisstufe** ist ein 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erforderlich. Ein Schnelltest/Antigentest ist ausreichend. In der **Warnstufe** ist ein 3G-Nachweis erforderlich. Nur PCR-Tests werden anerkannt. In der **Alarmstufe** können nur Personen zum Kurs zugelassen werden, die einen 2G-Nachweis erbringen können.

**Begrüßung:** Händeschütteln, Umarmungen sind zu unterlassen. Die Teilnehmenden desinfizieren Ihre Hände im Eingangsbereich und waschen sie gründlich nach Betreten der Küche.

**Abstand / Mund-Nasenschutz:** Generell gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern. **Der Mund-Nasenschutz darf nur zum Essen abgelegt werden.**

**Handhygiene während des Kurses:** Gründliche Händehygiene durch Händewaschen für 20 –30 Sekunden z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang.

**Zuweisung von Plätzen:** Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin bekommt vom Dozenten / von der Dozentin einen festen Platz zugewiesen, den nur er/sie z.B. beim Essen benutzt.

**Kochutensilien/Materialien:** Kochutensilien, Besteck usw. werden ausnahmslos von einer Person benutzt und sollen nicht von anderen berührt werden. Dazu erhält jeder/jede sein/ihr eigenes Besteckkästchen. Nach der Nutzung versorgt jeder/jede seine/ihre Kochutensilien und Besteck. D.h. man räumt nur seine Kochutensilien, Teller etc. in die Spülmaschine bzw. wäscht sie heiß ab.

**Eindecken:** Das Eindecken übernimmt jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin für sich selbst.

**Toilettengang:** Bitte beachten Sie, dass es bei den Toilettengängen zu keiner Schlangenbildung kommt.

**Lüften:** Alle 45 Minuten wird die Küche kräftig durchgelüftet.

**Krankheitszeichen:** Sollten Sie Krankheitszeichen zeigen oder Kontakt zu Personen gehabt haben, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet sind ist eine Teilnahme am Kurs nicht möglich. Bitte informieren Sie die Volkshochschule rechtzeitig darüber.

**Bezug:** Neben den Vorschriften der Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden bei Kochkursen folgende Hygienemaßnahmen beachtet. Diese ergänzen die Auflagen nach den §§ 4 bis 8 CVO, „Hinweise zu den einrichtungsspezifischen Hygieneplänen der Volkshochschulen in Baden-Württemberg“ und der „Corona-Hygienehinweise für Volkshochschulen in Baden-Württemberg“. Die Hygiene-Maßnahmen zum Schutz vor Infektionsketten durch Corona-Viren in Kochkursen an Volkshochschulen ergänzen die erarbeiteten Hygienepläne der Volkshochschule.